



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

36. Jahrgang

Wesel, 31. Mai 2011

Nr. 8

S. 1-4

Inhaltsverzeichnis

- **5. Änderung der Gebührenordnung des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten** 2
- **Einladung zur Sitzung des Programmausschusses des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten am Mittwoch, 15. Juni 2011, 16.00 Uhr, im Stadthaus Rheinberg, Kirchplatz 10, Raum 144 (1. Etage), 47495 Rheinberg** 3
- **Kraftloserklärung des von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3402152098** 4
- **Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3091003727** 4
- **Bekanntmachung der Grafschaft Moers** 4

5. Änderung der Gebührenordnung des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.04.2011 folgende Änderung der Gebührenordnung des Volkshochschul-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten mit Wirkung zum 01.08.11 beschlossen:

§ 4 Absatz 1 a) wird wie folgt geändert:

(1) Die Gebühren je Teilnehmer betragen:

- a) für Einzelveranstaltung bis 3 Unterrichtsstunden 5,00 €
In besonderen Fällen kann hiervon eine Ausnahme gemacht werden, über die die VHS-Leitung entscheidet.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderung der Gebührenordnung des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666/SGV NW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, sei es denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Verbandsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem VHS-Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rheinberg, 03.05.2011

gez. Schweden
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Volkshochschul-Zweckverband
Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten

Rheinberg, 24. Mai 2011

Einladung

zur Sitzung des Programmausschusses des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten am Mittwoch, 15. Juni 2011, 16.00 Uhr, im **Stadthaus Rheinberg, Kirchplatz 10, Raum 144 (1. Etage)**, 47495 Rheinberg.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gem. § 31 GO NW
3. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Programmausschusses am 09.06.2010
4. Beratung über das Programm für das Studienjahr 2011/2012
5. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Fillers
Vorsitzender

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3402152098** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 27.12.2010 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden

Moers, den 09.05.2011

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3091003727** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 11.08.2011 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, den 11.05.2011
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Bekanntmachung

der
Grafschaft Moers
Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH
Wilhelmstraße 45
47475 Kamp-Lintfort

Aus dem Aufsichtsrat ist ausgeschieden

Herr Wilfried Klein, Saalhofer Str. 40,
47475 Kamp-Lintfort – Diplom Kaufmann

Neu in den Aufsichtsrat wurde gewählt:

Herr Dr. Robert Thiele, Krusestraße
19, 47475 Kamp-Lintfort - Berufsschullehrer

Gerd Hübsch
Geschäftsführer